

Ein Bibliotheksgesetz für Europa

Diese Frage stellten sich internationale Gäste aus dem Bibliothekswesen in Straßburg, in München und in Wien. Anlass war ein "Entwurf einer Empfehlung für eine Bibliotheksgesetzgebung in Europa" *, den der Europarat zur Diskussion in den Mitgliedsstaaten vorgelegt hat.

Auf der Straßburger Konferenz im November 1998 "Libraries and Democracy: the responsibilities of the State, local authorities and professionals" wurde deutlich, dass

- Bibliotheken eine unverzichtbare Voraussetzung zur Verbreitung von Wissen darstellen,
 - Bibliotheken als aktives Agens ein wesentliches und unverzichtbares Element für die Informationsvermittlung und den Schutz des kulturellen Erbes sind,
 - ein Land nur wirklich demokratisch ist, wenn jedem Einwohner der gleiche Zugang zur Information gewährt wird,
 - alle Informationen - unabhängig von ihrem Träger - im Rahmen des Artikel 10 der Konvention der freiheitlichen Grundrechte zur Verfügung gestellt werden,
 - Bibliotheken global wirken und ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit anbieten,
 - im Rahmen lebenslangen Lernens langfristige Bildungsstrukturen etabliert werden müssen.
- "Angesichts dessen, dass aufgrund der Komplexität dieser Themen eine europäische Politik zur Bibliotheksgesetzgebung gefordert wird, die auf gemeinsamen Prinzipien demokratischer Werte basiert, empfiehlt das Ministerkomitee gemäß den Bestimmungen nach Artikel 15b des Europarates den Mitgliedsstaaten:
- Maßnahmen für eine Bibliotheksgesetzgebung zu ergreifen, deren Prinzipien mit der hier folgenden Empfehlung in Einklang sind, und existierende Gesetzgebung auf die selben Prinzipien abzustimmen,
 - und die Empfehlung so weit wie möglich unter den damit befassten Körperschaften und Personen zu verbreiten." *

Die folgende Konferenz am 29. - 30. April in München stand unter dem Thema "LOKAL <=> GLOBAL: Bibliotheksgesetzgebung in regionalen und föderativen Systemen". Das Goethe-Institut als Initiator lud in Zusammenarbeit mit dem Europarat und der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände Vertreter aus Großbritannien, Italien und Spanien als Referenten aus Ländern mit dezentralen Kulturhoheiten sowie aus Norwegen, Portugal und Brüssel, die die 4 Kernbereiche des Empfehlungsentwurfes vorstellten, ein. Im Mittelpunkt der Diskussionsbeiträge standen neben der Erörterung von Erfahrungen und Voraussetzungen für eine Bibliotheksgesetzgebung in föderativen Systemen die Verknüpfung von lokaler und globaler Ebene und die vernetzte Informationsvermittlung im Zuge von Kooperationen und Projekten.

Der Kongress schloss mit dem Vortrag "Grundsätze für eine Bibliotheksgesetzgebung in Staaten mit dezentraler bzw. föderativer Struktur", der in diesem Heft [WEITBLICK, NR. 1-2/99] unter der Rubrik "Aus den Bibliotheken" abgedruckt ist.

Wien stellte seinen Kongress vom 17. - 18. Juni unter das Thema "Neue Aufgaben, neue Chancen für Öffentliche Bibliotheken". Die Veranstalter, der Büchereiverband Österreich, das Französische Kulturinstitut in Wien und die Bibliotheque publique d' information du Centre Georges Pompidou, hatten Vertreter aus Frankreich, dem deutschsprachigen Raum sowie aus Mittel- und Osteuropa geladen. Nach einer Bestandsaufnahme zur Bibliotheksgesetzgebung in den geladenen Staaten wurden Erfahrungen zu Profil und Profilierung sowie Bibliotheksausbildung und neue Technologien diskutiert.

Allen Kongressen zur Bibliotheksgesetzgebung ist gemein, dass die Bibliotheken sich den neuen Herausforderungen an Informationsvermittlung engagiert stellen, dazu jedoch einer soliden rechtlichen Grundlage bedürfen, um ihre Tätigkeiten im Interesse der Allgemeinheit im Interessenkonflikt mit den Produzenten und auch in Anbetracht der leeren öffentlichen Kassen legitimieren zu können.

Gabriele Beger

(Veröffentlicht in: WEITBLICK: Mitteilungsblatt der Bibliotheken in Berlin und Brandenburg, 1-2/99)

* (Der vollständige Wortlaut des "Entwurfs einer Empfehlung für eine Bibliotheksgesetzgebung in Europa" in der Fassung vom Mai 1999, kann unter der Adresse:

<http://www.goethe.de/z/30/biblkonf/deempf.htm> aufgerufen und ausgedruckt werden.)